

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Band: 1 (1908)
Heft: 2

Artikel: Lebenszweck
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die natürliche, rein menschliche Sittenlehre bietet eine bessere

Begründung des sittlichen Lebens.

Nach Göthe sind „Vernunft und Wissenschaft des Menschen allerhöchste Kraft“. Darum soll man die „sittliche Erziehung vor allem auf die Erkenntnis stützen. Zur Bildung des Geistes ist die sichere Erkenntnis besser, als ein zweifelhafter Glaube. Die Erkenntnis, daß die Befolgung des Sittengesetzes der allgemeinen Wohlfahrt dient, ist dem Schüler leicht zu vermitteln. Erhaltung und Veredelung des Einzelnen und der Menschheit werden als Ziele des Lebens bezeichnet. Diesem Ziele dienen alle Tugenden, die dem Schüler an Beispielen aus der Geschichte vorgeführt werden.

Dabei zeigt der Lehrer, daß das richtige Handeln für den Einzelnen und die Gesellschaft gute Folgen hat und das unrichtige böse, verderbliche Folgen; er zeigt, daß „Gerechtigkeit ein Volk erhöht“ und daß die „Sünde der Leute Verderben ist“. Ueberall wird die strenge Ursächlichkeit und Gesetzmäßigkeit nachgewiesen. Als Tugenden, die vorherrschend dem Eigenwohl, der Selbstliebe (nicht der Selbstsucht) dienen, werden folgende behandelt: Sittlichkeit, Wahrheitsliebe, Mut, Selbstbeherrschung, Besonnenheit, Arbeitsamkeit, Enghaltigkeit, Gehuld, Ehrfurcht. — Als Tugenden, die vorderstehend dem sozialen Interesse dienen, gelten: Mitleid, Pflichtgefühl, Güte, Treue, Gerechtigkeit, Friedsamkeit, Brüderlichkeit und Toleranz. — Jede dieser Tugenden wird an 5 bis 10 Beispielen vorgeführt. — Durch diese Beispiele werden im Schüler die Gefühle der Achtung, der Bewunderung geweckt, lebendige Kräfte zum Guten. Der Schüler erkennt dabei auch, daß alles Böse, wie Ausschweifung, Eigenhaftigkeit, Freigelt, Genußsucht, Trägheit, Trunksucht, Ungerechtigkeiten, Selbstsucht usw. dem Einzelnen und dem Volke zum Verderben gereichen. — Erkenntnis der Folgen des Guten und Bösen ist Weisheit, und Tun des Guten, ist Tugend. Weisheit und Tugend dienen zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, der Erhaltung und Veredelung. Und Vollkommenheit gilt als Ziel.

Bei einer solchen Begründung der sittlichen Grundbegriffe ist der Zweifel unmöglich, weil sie aus der geistigen Natur des Menschen stammt, teils aus dem Gefühlleben, teils aus dem Denken, teils aus dem Willen. Die natürliche Sittenlehre ist eine positive Ethik, weil sie auf die Wirklichkeit sich stützt und nicht auf angebliche Offenbarungen übernatürlicher Art. Das Eigenwohl und das Gesamtwohl gebieten uns die Befolgung der sittlichen Normen. Die Vernunft stellt die sittlichen Grundbegriffe fest und stützt das sittliche Bewußtsein, das Gewissen. Und das Gewissen ist die Grundlage des sittlichen Lebens.

Das Bewußtsein des Sittengesetzes ist der „Gott in Uns“, an den Schüler dachte bei seinen Worten:

„Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron!“

Das eigentliche Zuchtprinzip ist die Liebe zur Menschheit. Sowohl Jesus und Paulus wie Comte und Feuerbach stehen auf diesem Standpunkt.

Durch die Bildung des sittlichen Bewußtseins fördert der Moralunterricht die Webezugsstrenge, die sittliche Selbstbestimmung, die innere Freiheit, die das Selbstat der Seele ist. Die erzieherische Bedeutung der Schule wird also gewinnen, und damit auch das Ansehen des Lehrers. — Auch wird damit die Schule allen Konfessionen gegenüber eine neutrale Stellung einnehmen. Diese Neutralität schafft dem Lehrer die Gewissensfreiheit.

Diese Wohlfahrts-Ethik steht höher, als die kirchliche Egoistenmoral, die für das Gute einen jenseitigen Lohn in Aussicht stellt.

Auch das soziale Interesse wird durch den Moralunterricht besser gewahrt, als durch die kirchliche Ethik. Denn diese zielt ja in erster Linie nach dem „Jenseits“. Dadurch wird die Verbesserung des „Diesseits“ gehemmt. Unwissenheit, Armut, Elend, Genußsucht, Krieg und Mammonsdienst werden ungenügend bekämpft. Aber der Verzicht auf das Jenseits führt notgedrungen zur Verbesserung des Diesseits. Der ethische Mensch ist der soziale Mensch.

Auch der Streit zwischen den Konfessionen wird durch den Moralunterricht der Schule gemildert; denn das Volk erkennt aus diesem, daß die Moral von Theologie unabhängig ist, daß sie ein Lebensgesetz ist, das aus natürlichen Quellen sich ergibt.

Die wahren Motive zum sittlichen Handeln sind nicht die Furcht vor der Hölle, noch die Hoffnung auf jenseitigen Lohn, sondern das Streben nach Erhaltung und Veredelung des Lebens, die Liebe zu unserm bessern Selbst und der Menschheit, das Bewußtsein der Solidarität und Wesenseinheit aller Menschen, das Mitleid, das Pflichtbewußtsein, die Pietät und das Streben nach der Herrschaft der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Alle diese Motive kommen mit keiner Naturwissenschaft in Gegensatz; sie sind die feste Grundlage der Volkserziehung und Menschenbildung. (Mein Handbuch: „Humane Ethik“, Verlag von Franke, Bern, bietet den Unterrichtsstoff in diesem Sinn und Geist).

Lebenszweck.

Und stände auch das Himmelreich mit offen,
Ich würde solchen Schritts vorübergehn!
Wie kann ich eine Seligkeit erhoffen,
Die frommen Christen sich von Gott erklehn!

Auf Erden eine Seligkeit erlangen
Ist meines Daseins allerhöchstes Ziel,
Im Kampf für Recht und Freiheit ohne Wanken,
Wie dürftest mich nach süßem Engelspiel.

Des Lebens Zauber und des Lebens Wüten
Dünkt mir weit schöner als das Himmelreich!
Der Erde Glück, der Freiheit goldne Wüten
Erlämpst, o Herz — lüchst du auch schattengleich.

Auguste Stoppensack.

Toleranz.

Die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen würden sich bei ihrem gegenseitigen Haß auch noch im Jenseits um ihre Seelen balgen und aus diesem Grunde ist die Förderung der Toleranz in religiösen Fragen unter den kirchlichen Konkurrenten als eine Art Nothwehr anzufassen, die verhindern soll, daß die schwarzen Klaubbeile, sich einander nicht noch die Kirchentüme einwerfen und so das ganze, zur Zeit noch recht in Blüte stehende Geschäft mit Jenseitswechseln verderben. Denn die Vertreter der einzelnen Kirchengemeinschaften sind ja stets geneigt, einander nur das Schlechteste nachzusagen, und da sie hier für immer ein gläubiges Publikum finden, so wäre des Liebes Ende, daß man die auf das Jenseits gezogenen Wechsel, eines schönen Tages nicht mehr unterbringen könnte und die Bude schließen müßte. Damit aber wäre das ganze, mit wahrhaft satanischer Kunst errichtete, kirchliche Truggebäude in Trümmer gestürzt, und es wäre fraglich, ob alle modernen methaphysischen, theosophischen und spiritistischen Zauberkünste zusammenkommen, wieder ein so fein gewobenes Netz über die menschliche Vernunft zu werfen vermöchten, wie es die „gehobrenen Diener der heiligen Jungfrau“ samt ihren Helfershelfern zu wehen verstanden haben.

Der Moralist fordert religiöse Toleranz mit Rücksicht auf das Gemeinwohl aller Religionen der Menschheit und der christlichen Konfessionen im besonderen. Dieses Gemeinwohl soll vor oder neben dem Trennen der Geltung kommen und so dahin führen, daß der an einen bestimmten Glauben gebundene Priester oder Laie auch die Berechtigung anderer religiöser Anschauungen anerkennt. Aus Gründen der Vernunft wäre ja gegen diese Auffassung der Toleranz nichts einzuwenden. Aber schon wenn man den Begriff Toleranz nimmt, wie er sich im Laufe der Zeiten rechtlich herausgebildet hat, sehen wir, daß ihm zu seiner Entfaltung, wie zu seinem Gelingen eine eigenartige, dumpfe, stagnierende soziale Schichtenbildung nötig war, daß er eine geistige Sumpfpflanze und kein lichtfrohes Höhengewächs ist. Rechtlich genommen ist die religiöse Toleranz ein Begriff, welcher dem lebensbejahenden, fortschreitenden, in heiterer Sinnlichkeit schwebenden Altertum völlig fremd war, indem die antiken Staaten nur eine einzige Staatsreligion kannten. Erst aus den verpöhten und verpöhten sozialen Zuständen der späteren römischen Kaiserzeit heraus ist dieser Begriff entstanden und zwar als rechtlicher Schutz des aus dem Dunkel empfortretenden christlichen Sekularismus gegenüber dem zwar altersschwachen, aber immer noch mächtige Heidentum. So wurde dieser Rechtsschutz erstmalig durch das Mailänder Edikt Konstantins des Großen vom Jahre 313 ausgesprochen. Die Anhänger der heidnischen Kulte waren nimmere durch Staatsgesetz gezwungen, die neue weltbildende, asthetische Sekte der Judenthristen anzuerkennen, die Ausdehnungsgelüste und steigenden Annahmen derselben zu dulden.

Die Nachfolger Konstantins, Theodosius und Justinianus schufen sodann das byzantinische Staatschristentum, womit der Toleranzbegriff schon seinen Zweck erfüllt hatte und außer Anwendung kam, denn von diesem Zeitpunkt an war die Grundlage für die Macht der katholischen Kirche geschickt und der Boden für jenes kanonische, das heißt Pfaffenrecht geschaffen, dessen Wirkungen sich u. a. in den furchtbaren, beispiellosen Greueln der Keizerverfolgungen durch die Inquisition äußerten. So lange die katholische Kirche sich der Alleinherrschaft erfreute — besonders im Mittelalter — gab es auch keine Toleranz und die weltliche Macht trat völlig in den Dienst der Kirche.

Der dieser Rechtslage entsprechende Gedanke der Notwendigkeit der Glaubenseinheit blieb auch zunächst im Reformationszeitalter bestehen. Die katholischen Regierungen duldeten Protestanten ebenso wenig wie protestantische Regierungen Katholiken. Die nun folgende Zeit der Glaubenskriege zwang aber die Staaten wieder zur Festlegung von Toleranzgrundlagen, welche besonders durch den westfälischen Frieden geregelt wurden.

So sehen wir endlich in der Gegenwart die rechtliche Toleranz durch die Gewährung der Religionsfreiheit für die größeren Religionsgemeinschaften zum allgemeinen Rechtsgrundsatz erhoben und die Unabängigkeit der politischen Rechte vom religiösen Glaubensbekenntnis sanktioniert, während die kleineren Sekten und auch die freien Gemeinden in einzelnen Staaten nur Toleranz genießen, insofern sie überhaupt staatlich anerkannt sind. In welcher unerhörten Weise sich der Staat hiedel auf Seite der kirchlichen Organisationen stellt, das ging am besten aus der kürzlich durch die Presse gegangenen Mitteilung aus Breslau hervor, woselbst die Regierung der dortigen freireligiösen Gemeinde die Annahme eines testamentarischen Legats verweigerte, während die gleiche Regierung der andauernden Anhäufung von Kapitalen durch die tote Hand gleichgültig gegenübersteht.

Geradezu paradox aber ist es, wenn eine katholische Partei, wie die Ultramontanen in Deutschland, eine noch weitergehende, gesetzliche Festlegung der rechtlichen Toleranz fordert, wie es in dem sogenannten Toleranzantrag des Zentrums geschehen ist, da doch eine Konfession, die jede Duldung anderer religiöser Anschauungen mit den eigenen Grundbegriffen für unvereinbar erklärt, selbst keine Duldung verdient und in Anspruch nehmen kann. Erstreckt sich doch die Unzulässigkeit der Konfessionen auf alle Gebiete der modernen Kultur. Sie mißhandelt die Keilheit der Kunst, weil sie keuschste Gedanken unserer besten Künstler, lediglich weil eine Novität ihr Inhalt war, als „Schweinerien“ bezeichnet, freilich ohne zu ahnen, wie sie damit nur sich selber, nie aber die Kunst herunter setzen. Sie agitieren gegen die Aufführung dramatischer Werke unserer besten Dichter, sie wenden sich mit plumpen Angriffen gegen unsere Gelehrtenwelt, indem sie, unfähig die Forschungsergebnisse mit den Waffen der Wissenschaft anzugreifen, gegen die Personen ihre Beschimpfungen richten.

In allen einsichtigen Kreisen aber herrscht der lebhafteste Wunsch, daß Toleranz im wahren Sinne des Wortes geübt werde, da die Zunahme religiöser Unzulässigkeit besonders in Gegenden mit stark gemischter Konfessionalität zu großen sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen geführt hat und gegenwärtig umso lästiger empfunden wird, je schwerer der Einzelne sich im wirtschaftlichen Kampfe behaupten kann. Denn innerhalb der einzelnen Konfession ist es nicht allein der Pfaffe, der unaufrichtig hegt und ißt und seinem Haße keine Grenzen zieht, sondern hinter ihm steht auch der fleischlich zum Pfaffen gewordene Laie und übertrifft oft den Geistlichen selbst an Unzulässigkeit, Herrschsucht und niederträchtigem Ränkepiel.

Die Pfaffenfaat der Unzulässigkeit, welche bereits mit dem rechtlichen Festlegen ihres Gegenteils ausgeföhrt wurde, ist allenfalls ausgegangen und schiebt heute mächtiger wie je ins Kraut, die Felder der fortschrittlichen Kultur gefährdend, so sie nur immer Raum findet. Man denke nur was in Deutschland von Seiten der Gerichte für Unfug getrieben wird mit dem sogenannten Gotteslästerungsparagrafen, den § 166 d. R. G. B. Staatsanwaltschaftliche Verfolgungsamt und richterliche Vereinnahmung bringen Jahr für Jahr so und so viele Kämpfer für den freien Gedanken zur Strecke.

Das ist ja gerade das Niederträchtige dieser Lösungen, daß sie gerade dann nicht keimen will, wenn sie einmal ausnahmsweise Gutes stiften sollte, sondern nur der pfäfflichen Herrschaft dient, welche mit dem Wunsch nach Duldung, dem Wortlaut gemäß, nur um Schutz gegen ungerechte Verfolgung steht, in Wirklichkeit aber unter diesem Wunsche von Anfang an nur grenzenlose Herrschgier, nur tödtlichen Haß gegen alle Widerständer verbirgt. Ja wir sind jetzt auf dem besten Wege in das finstere Mittelalter zurückzuföhren, wenn der Geist des fanatisierten Pfaffenstums weiterhin an Boden gewinnt. Aber in der freien Luft der fortschrittlichen Tätigkeit auf allen Gebieten hat die Toleranz weder Sinn noch Berechtigung. Hier herrscht vielmehr das längst bekannte, biologische Gesetz der natürlichen Entwicklung des höheren Organismus aus dem niederen, das Gesetz der natürlichen Auslese, offener Kampf ist hier das treibende, lebensfördernde Element. Das Altersschwache, Kranke, das Kraftlose muß zu Grunde gehen. Das Lebensfähigste nur erhält sich. Nirgends duldet im großen Weltleben, im Wirbel des Werdens und Vergehens, der Stärke den Schwachen. Nirgends wird die Macht von der Ohnmacht, das Gebunde vom Kranken verdrängt, nirgends überhaupt sehen wir ein Dulden aus freien Stücken. Im Gegenteil alle Lebewesen sind bestrebt, ihre Freiheit zu behaupten, von der Pflanze die Licht und Luft sucht bis zum höheren Tiere.

Auch die Geschichte der Menschheit bestatigt dieses Gesetz. Jeder Krieg zeigt wie die völlige Niederwerfung des Gegners der einzige Zweck des Kampfes ist. Im sozialen Leben steigt die Intelligenz über die rohe Gewalt, das bewegliche Kapital über das unbewegliche, die Massenproduktion in den Fabriken über das Kleingewerbe, der Welthandel über den Plafhandel, im Geistesleben das gleiche. Im Streite um wissenschaftliche Lehmeinungen macht man dem Gegner freiwillig kein Zugeständnis, auch nicht aus Gründen der Toleranz. Schritt um Schritt erkämpft sich der geistige Fortschritt seine Stellung. In Fragen der Wissenschaft kann immer nur eine Antwort die richtige sein. Im politischen Leben wird gleichfalls niemand erwarten, daß ihn der Gegner schon und daß ihn feindliche Parteien ohne Kampf dulden.

Ueberall sehen wir die willensstarken Naturen zum Angriff bereit. Denn „in jedem Angriff ist klingendes Spiel“ jagt schon und tapfer einer unserer geistigen Führer. Der „Wille zur Macht“ drückt uns die Waffe in die Hand und keine Musik klingt lieblicher wie die Fanfare, welche den Sieg verkündet.

Wissen und Nichtwissen.

Von Leopold Jacoby.

Unheilvoller
Als das Darben der Erdenkinder
Und alles Leid der Menschen ist
Das Nichtwissen
Vom eigenen Glend.

Sich ich
Millionen Menschenwesen
Zu ein Marderjoch gepreßt,
Stumpfen Willis durch Tagewerk wandeln,
Dann in bitterm Groll und Gram
Auf mein Hirn und Herz erbeben.

Thoren haben es Glück genannt,
Haben die Menschen teilig gepriesen,
Die, unbewußt der Seelenqualen,
Sich des niederen Daseins freuen,
Mit dem Vieh zugleich zurieden leben.
Lieber wissend bluten in Qual,
Lieber bewußt in Qual vergehen!

Fürchterlicher
Als das Glend der Menschen ist
Das Nichtwissen,
Sei's auch vom Glend.

Thygater.*

Thygater melkte die Kühe ihres Vaters, und sie melkte gut, denn die Milch, die sie nach Hause brachte, lieferte mehr Butter, denn die Milch die von ihren Brüdern nach Hause gebracht wurde. Ich werde dir sagen, wie dies kam, und gibst du acht, Fanny, daß du weißt . . . so du einmal ausgeben magst zu melken. Doch sage ich dir dies nicht, auf daß du melken mögest wie Thygater, sondern um dich auf das Vorbild ihre Brüder zu weisen, die durch minder gutes Melken besser taten. Verständiger wirst du sein.

Bevor die jungen Randleute die Weide betreten, ja, lange vor dieser Zeit, stehen die Kühe an der Einfriedung und warten, daß man sie entlasse von dem Ueberflus, den sie eigentlich für ihre Käiber bereit machten. Aber die Menschen essen die Käiber auf, „weil sie sich hierzu geeignet fühlten“, und dann ist da Milch zu viel in den Eutern.

Was geschieht nun, während die Kühe mit dummen Gesichtern am Verschläge warten? während dieses Stillstehens treibt der leichtere Teil der Milch, die Saughe, das Fett, die Butter, nach oben, und liegt also der Zitze am fernsten. Wer nun geduldig melkt bis auf die Reige, bringt fette Milch nach Hause. Wer Eile hat, läßt Saughe zurück. Und siehe, Thygater hatte keine Eile, doch ihre Brüder wohl. Denn diese behaupteten, daß sie auf etwas anderes Recht hätten, denn auf das Melken der Kühe ihres Vaters. Aber sie dachte nicht an dieses Recht.

* Griechisch sprich: Thygater = Tochter im Sanskrit = Mähmäden.